STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 10.09.2020

B E S C H L U S S – 1 1 3 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen / Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme:

1.

Geldspenden über 1.000,00 €			
28.07.2020	30.000,00 €	Spende Unterstützung Folgeprojekte Kulturhauptstadtbewerbung	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Frauenstraße 21, 02763 Zittau
ja		**nein**	**enthalten**
11		0	0

Stadtrat Hentschel-Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

2.

mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €		
		s. Anlage
ja	**nein**	**enthalten**
12	0	0

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i.V. Dr. Thomas Kurze
T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 10.09.2020

B E S C H L U S S – 1 3 3 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das in Eichgraben an der Reinhold- Wagner – Straße gelegene unbebaute Grundstück, Teilfläche von Flurstück- Nr. 2449/5 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 1.350 m², zum ermittelten Verkehrswert in Höhe von vorläufig 6.345 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten, insbesondere der Teilungsmessung, an Frau Peuker, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Mehr- oder Mindermaß nach Vermessung wird mit einem Preis von 1,50 Euro/m² ausgeglichen. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösklausel aufgenommen.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i.V. Dr. Thomas Kurze
T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 10.09.2020

B E S C H L U S S – 1 4 0 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nunmehr die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 961/25 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7127) und einer Teilfläche des Flurstücks 961/3 (Grundbuch von Zittau, Blatt 6089) im Gewerbegebiet Ottokarplatz mit einer geänderten Gesamtgröße von ca. 2.200 m² zum daraus resultierenden Preis von 30.800,-€ an Mandy Matauschek, Von-Ossietzkystr. 5, 02763 Zittau.

Abstimmung:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

i.V. Dr. Thomas Kurze
T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 10.09.2020

B E S C H L U S S – 1 3 1 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das in Hartau am Härteltsweg 6 gelegene unbebaute Grundstück, Flurstück- Nr. 106/5 der Gem. Hartau mit einer Größe von 715 m², zum Bodenrichtwert in Höhe von 15.015 Euro an Frau Knoblau und Herrn Pilz, wohnhaft in Zittau, zum Zwecke der Eigenheimbebauung zu veräußern. Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung aufgenommen. Eine Belastungsvollmacht zur Eintragung von Grundschulden in das Grundbuch vor Eigentumsumschreibung wird bei Bedarf erteilt. Es gelten dafür die Bestimmungen des Abs. IX der VwV kommunale Grundstücksveräußerung.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i.V. Dr. Thomas Kurze
T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 10.09.2020

B E S C H L U S S – 1 3 7 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort „Am Walde" im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück-Nr. 2904 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 768 m² an Eheleute Hänsel, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 36.864 Euro € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.
Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen.
Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i.V. Dr. Thomas Kurze
T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 10.09.2020

B E S C H L U S S – 1 3 0 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort „Am Walde" im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück-Nr. 2906 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 693 m² an Frau Gubsch und Herrn Kohl, wohnhaft in Olbersdorf, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 33.264 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.
Im notariellen Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung aufzunehmen.
Einer Belastung mit Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i.V. Dr. Thomas Kurze
T. Zenker
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 10.09.2020

B E S C H L U S S – 0 8 2 / 2 0 2 0

ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das im Eigenheimstandort „Am Walde" im Ortsteil Eichgraben gelegene Flurstück-Nr. 2912 der Gem. Zittau mit einer Fläche von 607 m² an Herrn und Frau Seeliger, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Kaufpreis ist der Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 29.136 € zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten. Im notariellen Kaufvertrag ist *eine langfristige Bauverpflichtung (12 Jahre)* aufzunehmen.

Einer eventuellen Belastung mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird nach den Maßgaben der aktuellen KomGrVwV zugestimmt.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

i.V. Dr. Thomas Kurze
T. Zenker
Oberbürgermeister